

Bekanntmachung
des Anmelde- und Prüfungstermins für die Prüfung
zur Erlangung des 1. Jagdscheines (Jägerprüfung)

Bewerber/innen, die im April 2019 die Prüfung zur Erlangung des 1. Jagdscheines (Jägerprüfung) ablegen wollen, haben die Zulassung zur Prüfung bis zum

22. Februar 2019

beim Fachdienst Allg. Ordnungsangelegenheiten (untere Jagdbehörde) schriftlich zu beantragen. Nach dem 22. Februar 2019 eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke für die Anmeldung zur Jägerprüfung werden vom Fachdienst Allg. Ordnungsangelegenheiten (untere Jagdbehörde) zur Verfügung gestellt.

Führungszeugnisse sind nicht beizufügen.

Die Prüfung findet an folgenden Tagen statt:

Prüfungsschießen:

Montag, 01. April 2019, ab 08:00 Uhr auf den Schießständen in Bilschau und Alt Bennebek.

Schriftliche Prüfung für alle Teilnehmer/innen:

Kreisverwaltung Schleswig, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig,

- Bürgersaal und Kay-Nebel-Saal -:

Dienstag 02. April 2019, 08:30 Uhr - 11:30 Uhr.

Mündlich-praktische Prüfung:

Kreisverwaltung Schleswig, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig,

- Kay-Nebel-Saal -

Dienstag 23. April 2019 bis Freitag 26. April 2019 ab 8:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr sowie

Montag 29. April 2019 und Dienstag 30.04.2019 ab 8:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

in Gruppen von jeweils zwei bis vier Jagdscheinanwärtern / Jagdscheinanwärterinnen.
Der jeweilige Prüfungstermin wird den Jagdscheinanwärtern / Jagdscheinanwärterinnen nach der Teilnahme am jagdlichen Schießen schriftlich mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühr beträgt **180,00 €** und ist mit der Anmeldung fällig.

Schleswig, den 15.01.2019

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Allg. Ordnungsangelegenheiten

Im Auftrag

gez.

Behrmann